

## ZWEITES KAPITEL

### Die Prinzipien des Strafprozesses der Deutschen Demokratischen Republik

#### § 4

#### Zum Begriff der Prinzipien des Strafprozesses

Die Prinzipien des Strafprozesses spielten und spielen in der Theorie und Praxis des Strafprozesses eine wichtige Rolle. Sowohl die bürgerliche Lehre wie auch die sozialistische Theorie des Prozeßrechts beschäftigen sich sehr eingehend mit ihnen. Das ist kein Zufall, sondern entspricht vielmehr der juristischen und damit der politischen Bedeutung, die diesen Prinzipien zukommt.

Unter Prinzipien sind die leitenden prozessualen Grundsätze zu verstehen, die allgemein die Organisation des Verfahrens, die Tätigkeit der staatlichen Organe und die Rechte und Pflichten der am Strafprozeß beteiligten Bürger, vor allem des Angeklagten, bestimmen. Dieser Begriff erfaßt jedoch nur die Form der Prinzipien, nicht aber ihr Wesen, ihren Inhalt.

Aus der sowjetischen Literatur seien zum Begriff der Prinzipien des Strafprozesses folgende Auffassungen wiedergegeben: *Tschelzow* schreibt:

„Unter den Prinzipien des Prozesses verstehen wir die grundlegenden Leitsätze, die die gesamte Ordnung des Prozesses, das gesamte System des Prozesses, den Inhalt und die Form aller seiner Stadien und Institute bestimmen.“<sup>1</sup>

*Sawitzki* erklärt, daß die Prinzipien leitende Ideen seien,

„die ihre Grundlage in der marxistisch-leninistischen Auffassung von der Natur, von dem Wesen und den Aufgaben der sozialistischen Rechtsprechung haben“<sup>2</sup>.

---

1. M. A. Tschelzow, *Der sowjetische Strafprozeß*, Berlin 1958, S. 101.

2. Sawitzki, *Die Frage des Systems der Prinzipien des sowjetischen Strafprozesses*, RID, 1953, Sp. 395.